

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/101 —

Betr.: Überbelegung in niedersächsischen Strafvollzugsanstalten

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Drechsler (SPD) vom 26. 8. 1982

Die Belegungszahlen in den niedersächsischen Strafvollzugsanstalten sind in der letzten Zeit überdurchschnittlich angestiegen. In fast allen Anstalten sind die Sollzahlen erheblich überschritten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist in den einzelnen niedersächsischen Strafvollzugsanstalten (getrennt nach Hauptanstalten und auswärtigen Abteilungen) die festgesetzte Belegungsfähigkeit, und mit wieviel Gefangenen waren sie am 31. 8. 1982 tatsächlich belegt?
2. Worauf führt die Landesregierung die Überbelegung zurück?
3. Hat die Landesregierung Konzepte, um die Überbelegung der Justizvollzugsanstalten abzubauen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Justiz
— 4404 I — 403. 100 —

Hannover, den 15. 10. 1982

Zu 1.

Die Belegungsfähigkeit und die tatsächliche Belegung aller niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und ihrer Abteilungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

I. Männer

A. Geschlossener Vollzug

JVA	Nach § 145 StVollzG festgesetzte Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung am 31. 8. 1982
1. Braunschweig	184	222
Abt. Gifhorn	36	34
Abt. Helmstedt	33	27
Abt. Peine	19	16
2. Bückeburg	74	82
3. Celle I	314	346
Abt. Mühlenstr.	57	50
4. Celle II	217	238
5. Bad Gandersheim	24	16
6. Göttingen	60	61
Abt. Duderstadt	15	7
Abt. Einbeck	24	22
Abt. Holzminden	32	31
Abt. Osterode	24	24
7. Hameln	510	598
8. Hannover	732	859
9. Hildesheim	90	96
10. Lingen I	133	188
Abt. Gr. Hesepe	231	263
Anstaltskrankenhaus	85	69
11. Lüneburg	67	66
Abt. Uelzen	34	27
12. Meppen	314	317
13. Oldenburg	103	119
Abt. Delmenhorst	31	20
Abt. Nordenham	49	42
14. Osnabrück	72	69
15. Stade	32	25
Abt. Cuxhaven	22	16
16. Vechta	393	360
17. Verden	71	71
Abt. Achim	29	21
Abt. Nienburg	36	38
18. Wilhelmshaven		
Abt. Aurich	27	8
Abt. Emden	50	44
Abt. Gerichtsstr.	21	23
19. Wolfenbüttel	360	442
Abt. Goslar	33	24

B. Offener Vollzug

JVA	Nach § 145 StVollzG festgelegte Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung am 31. 8. 1982
1. Falkenrott	144	113
2. Göttingen-Leineberg	145	19
3. Lingen II	342	395
4. Wilhelmshaven — Hauptanstalt —	103	93
5. Celle II — Landw.-Betr. Salinenmoor —	54	46
6. Hameln — Abt. Freigänger —	46	34
7. Hannover — Abt. Freigänger —	14	13
8. Hannover — AAST. Lichtenmoor —	35	20
9. Meppen — Abt. Freigänger —	22	0
10. Meppen — Abt. Baumschulenweg —	41	31
11. Lüneburg — Abt. Winsen —	25	21

II. Frauen

JVA	Nach § 145 StVollzG festgelegte Belegungsfähigkeit	Tatsächliche Belegung am 31. 8. 1982
1. Bückeburg	2	0
2. Göttingen	2	0
3. Hannover	9	8
4. Hildesheim	16	16
5. Lüneburg	4	0
6. Stade — Abt. Cuxhaven —	4	0
7. Vechta	134	130

Zu 2.

Die starke Belegung der Justizvollzugsanstalten ist wesentlich eine Folge der ständig gestiegenen Kriminalität und einer Zunahme der zu Freiheitsstrafen verurteilten Täter. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage hat außerdem zu einer Zunahme bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen geführt.

Zu 3.

Entsprechend dem einstimmigen Beschluß der 53. Konferenz der Justizminister und -senatoren Ende September 1982 soll unverzüglich die mit den gestiegenen Gefangenzahlen verbundene Vollzugssituation in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft werden. Es soll einerseits untersucht werden, ob und in welchem Umfang durch weitere Maßnahmen zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung von Untersuchungshaft- und Strafgefangenen geschaffen oder vorhandene noch besser genutzt werden können, andererseits, ob im Bereich der strafrechtlichen Sanktionen Alternativen zur Vollstreckung von Freiheitsstrafe weiter gefördert werden können. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Wirksamkeit der Strafrechtspflege nicht beeinträchtigt werden darf.

In Vertretung des Staatssekretärs
Wilke